



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 5. Februar 2014  
(OR. en)

6113/14  
ADD 28

JAI 61  
GENVAL 6

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	3. Februar 2014
Empfänger:	Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.:	COM(2014) 38 final Annex 28
Betr.:	ANHANG VEREINIGTES KÖNIGREICH zum Korruptionsbekämpfungsbericht der EU

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2014) 38 final Annex 28.

---

Anl.: COM(2014) 38 final Annex 28



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 3.2.2014  
COM(2014) 38 final

ANNEX 28

**ANHANG**

**VEREINIGTES KÖNIGREICH**

*zum*

**Korruptionsbekämpfungsbericht der EU**

---

# VEREINIGTES KÖNIGREICH

## 1. EINFÜHRUNG – GRUNDZÜGE UND KONTEXT DER KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

### *Rahmenbedingungen der Korruptionsbekämpfung*

**Strategische Rahmenbedingungen:** Die Bemühungen der Regierung um Eindämmung der Korruption haben nicht zu einer zentralen Strategie geführt. Jedoch bestehen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Korruption im Vereinigten Königreich bereits seit dem 19. Jahrhundert. Bei den Antikorruptionsplänen im öffentlichen Sektor handelt es sich eher um Absichtserklärungen als um umfassende Programme. Im Gesetz über die Verwaltung des öffentlichen Dienstes sind Ratschläge zur Verringerung von Korruptionsrisiken enthalten.<sup>1</sup> Im Februar 2013 erläuterte die Regierung ihre Strategie zur Vereinfachung, Verbesserung und Beschleunigung der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen für die Nutzer und zielte dabei vor allem auf die Effizienz, aber auch auf die Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen ab.<sup>2</sup>

**Rechtliche Rahmenbedingungen:** Das Antibestechungsgesetz von 2010 wird als streng eingestuft, da es über die Auflagen des OECD-Übereinkommens über die Bekämpfung von Bestechung<sup>3</sup> hinausgeht. Im britischen Strafrecht ist weder die Verjährungsfrist bekannt, noch sind die Mitglieder des Parlaments, Richter oder Staatsanwälte vor strafrechtlicher Verfolgung geschützt. Für die Antikorruptionsvorschriften im Antibestechungsgesetz von 2010 und im Betrugsbekämpfungsgesetz von 2006 und für Straftatbestände wie die Strafvereitelung und das Fehlverhalten in einem öffentlichen Amt gelten hinsichtlich Verurteilung und Bestrafung unterschiedliche Voraussetzungen.<sup>4</sup> Dieser Rechtsrahmen ermöglicht es, bei der strafrechtlichen Verfolgung und Ahndung nach Art des Korruptionsdelikts zu differenzieren. Er erschwert allerdings auch die Beurteilung, ob eine bestimmte Handlung verboten ist und worin die potenziellen Konsequenzen bestehen. So kann Fehlverhalten in einem öffentlichen Amt, auf dem die strafrechtliche Verfolgung von Korruptionsfällen häufig beruht, z. B. rechtlich sehr weit ausgelegt werden, ohne dass für Amtsträger grundsätzliche Orientierungshilfen für als korrupt oder akzeptabel geltendes Verhalten vorliegen.<sup>5</sup> Darüber hinaus erschwert der Rechtsrahmen auch die Erfassung von Korruptionsdaten (z. B. zur Anzahl bereits erfolgter Verurteilungen) und trägt zum Mangel an Informationen über Korruptionsrisiken innerhalb des Vereinigten Königreichs bei.<sup>6</sup>

**Institutionelle Rahmenbedingungen:** Der Ausschuss für Verhaltensregeln im öffentlichen Dienst, der Parlamentarische Beauftragte für Verhaltensregeln, der Berater für ministerielle Interessen und der Beratende Ausschuss für Ernennungen in Unternehmen arbeiten sehr eng zusammen.<sup>7</sup> Zum Cabinet Office gehört der Beauftragte für die internationale

<sup>1</sup> <http://www.civilservice.gov.uk/about/resources/civil-service-management-code>

<sup>2</sup> <https://www.gov.uk/government/policies/transforming-government-services-to-make-them-more-efficient-and-effective-for-users>

<sup>3</sup> <http://www.oecd.org/daf/anti-bribery/anti-briberyconvention/41515077.pdf>

<sup>4</sup> Betrugsbekämpfungsgesetz unter: <http://www.legislation.gov.uk/ukpga/2006/35/contents>; Antibestechungsgesetz unter: <http://www.legislation.gov.uk/ukpga/2010/23/contents>.

<sup>5</sup> Eine Straftat liegt vor, wenn ein Amtsträger, der als solcher handelt, ohne triftige Entschuldigung oder Rechtfertigung vorsätzlich seiner Pflicht nicht nachkommt und/oder sich vorsätzlich so verhält, dass dies einem Missbrauch des Vertrauens der Öffentlichkeit gleichkommt. „Die Nichteinhaltung der Normen muss ohne Rechtfertigung oder Entschuldigung erfolgen – eine weitere Voraussetzung, zu der allerdings keine näheren Ausführungen gemacht wurden“, Attorney General’s Reference No. 3 of 2003 [2004] EWCA Crim 868, §60.

<sup>6</sup> Die Einrichtung der Nationalen Behörde für Kriminalitätsbekämpfung (National Criminal Agency) im Oktober 2013 könnte zu einer besseren Datenerfassung und -verfügbarkeit beitragen.

<sup>7</sup> Siehe <http://www.publications.parliament.uk/pa/cm201012/cmselect/cmpubadm/c1762-i/c176201.htm>, Q79.

Korruptionsbekämpfung, der die diesbezüglichen Tätigkeiten der Regierung koordiniert. Den Bürgern steht eine umfassende und möglicherweise verwirrende Vielfalt an Möglichkeiten zur Meldung mutmaßlicher Korruptionsfälle zur Verfügung, u. a. eine sichere Online-Plattform beim Amt für Betrugsbekämpfung<sup>8</sup>, eine zentrale Kontaktstelle der Polizei für die Meldung von Betrugsfällen<sup>9</sup>, sektorspezifische Meldemechanismen (für die Bereiche Gesundheitswesen<sup>10</sup> und Steuern und Zoll<sup>11</sup>) sowie Mechanismen auf lokaler Ebene.<sup>12</sup> Die Regierung hat sich noch nicht systematisch darum bemüht, die Meldeverfahren für Korruption rationeller zu gestalten und die Bevölkerung auf deren Existenz aufmerksam zu machen.

### **Meinungsumfragen**

**Wahrnehmungserhebungen:** Bei der Eurobarometer-Sondererhebung im Jahr 2013 hielten 64 % der Befragten Korruption im Vereinigten Königreich für weit verbreitet (EU-Durchschnitt: 76 %), 16 % fühlten sich im Alltag persönlich von Korruption betroffen (EU-Durchschnitt: 26 %). Darüber hinaus waren 63 % der Befragten der Ansicht, dass gegen Korruptionsfälle auf hoher Ebene nicht ausreichend vorgegangen werde (EU-Durchschnitt: 73 %).<sup>13</sup>

**Erfahrung mit Korruption:** Im Vereinigten Königreich gaben von allen Befragten in den EU-Mitgliedstaaten die wenigsten Personen (0 %) an, dass von ihnen in den letzten 12 Monaten Bestechungsgelder verlangt oder erwartet worden seien oder dass sie persönlich jemanden kennen würden, der Bestechungsgeld angenommen hat (7 %).

**Unternehmensumfragen:** Der Eurobarometer-Unternehmensumfrage von 2013 zufolge wirkte sich Korruption bei 15 % der Befragten hinderlich auf die Geschäftstätigkeit ihres Unternehmens aus (EU-Durchschnitt: 43 %) und hielten 46 % der Befragten Korruption für weit verbreitet (EU-Durchschnitt: 75 %).<sup>14</sup>

### **Kontext**

**Strafverfolgung und Justiz:** 2013 wurden die britischen Strafverfolgungsverfahren als adäquat eingestuft und in manchen Fällen als beispielhaft für die Ziele des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) angesehen.<sup>15</sup> Der Generalstaatsanwalt (Attorney General) ist oberster Rechtsberater der Regierung und beaufsichtigt zudem den Strafverfolgungsdienst (Crown Prosecution Service) und das Amt für Betrugsbekämpfung (SFO). Das SFO ist das federführende Amt für die Untersuchung und strafrechtliche Verfolgung von Auslandsbestechung. Andere nationale, regionale und lokale Behörden (darunter die Metropolitan Police und die City of London Police) sind je nach Kontext oder Ort für korruptionsbezogene Straftaten zuständig. Aufgrund der zahlreichen Einrichtungen, die sich mit Korruption befassen und deren Zuständigkeiten sich überschneiden, ist eine enge Abstimmung erforderlich. Im Zuge umfangreicher Bemühungen um eine bessere Koordinierung der Kriminalitätsbekämpfung wurde die Agentur für die Bekämpfung schwerer organisierter Kriminalität (Serious Organised Crime

<sup>8</sup> <http://www.sfo.gov.uk/bribery--corruption/where-should-i-report-corruption.aspx>

<sup>9</sup> Die Informationen werden dann an das National Fraud Intelligence Bureau weitergeleitet;  
<http://www.actionfraud.police.uk/home>.

<sup>10</sup> <http://www.reportnhsfraud.nhs.uk>

<sup>11</sup> <http://www.hmrc.gov.uk/reportingfraud/>

<sup>12</sup> Siehe z. B: [http://www.reigate-banstead.gov.uk/council\\_and\\_democracy/about\\_the\\_council/fraud\\_and\\_corruption/](http://www.reigate-banstead.gov.uk/council_and_democracy/about_the_council/fraud_and_corruption/).

<sup>13</sup> Eurobarometer Spezial 397 von 2013.

<sup>14</sup> Flash Eurobarometer 374 von 2013.

<sup>15</sup> [http://www.unodc.org/documents/treaties/UNCAC/CountryVisitFinalReports/UK\\_Final\\_country\\_review\\_report\\_18.3.2013.pdf](http://www.unodc.org/documents/treaties/UNCAC/CountryVisitFinalReports/UK_Final_country_review_report_18.3.2013.pdf)

Agency) im Oktober 2013 durch die neue Nationale Behörde für Kriminalitätsbekämpfung (National Crime Agency - NCA) ersetzt.<sup>16</sup> Diese besitzt eine Stelle zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität (einschließlich Betrug, Bestechung und Korruption), die eine strategische und koordinierende Rolle spielen soll. Der Europarats-Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) zufolge hat die britische Justiz in Bezug auf Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Integrität einen tadellosen Ruf ohne Anzeichen für eine unangemessene Einflussnahme auf Richter. Zudem lobte die GRECO die Bemühungen um die Wahrung der Integrität und Unparteilichkeit der Staatsanwälte.<sup>17</sup> Im Nachgang zur 2006 getroffenen Entscheidung des SFO-Direktors, die Untersuchung der Korruptionsvorwürfe zwischen BAE Systems und Amtsträgern in Saudi-Arabien einzustellen, empfahl die OECD dem Vereinigten Königreich jedoch, die Unabhängigkeit des SFO-Direktors durch die Klarstellung zu stärken, dass der Generalstaatsanwalt bei einzelnen Rechtssachen, die Fälle von Auslandsbestechung betreffen, keine Anweisungen geben darf.<sup>18</sup>

**Interessenkonflikt und Vermögenserklärung:** Die UNCAC empfahl dem Vereinigten Königreich in ihrer Überprüfung, als Beitrag zur Aufdeckung und zum Nachweis erfolgter Bestechungszahlungen zu prüfen, ob die bestehenden Regelungen zu den Interessenerklärungen von Amtsträgern und Parlamentariern um eine Regelung zu Vermögenserklärungen ergänzt werden können.<sup>19</sup> Die Werte des öffentlichen Dienstes sind im Verhaltenskodex des öffentlichen Dienstes und in den Sieben Grundsätzen des öffentlichen Lebens festgeschrieben, die der Ausschuss für Verhaltensregeln im öffentlichen Dienst (Committee on Standards in Public Life) verfasst hat.<sup>20</sup>

**Öffentliches Auftragswesen:** Der Eurobarometer-Unternehmensumfrage von 2013 zufolge waren 18 % der Unternehmen, die in den zurückliegenden drei Jahren an öffentlichen Ausschreibungen teilgenommen hatten, der Ansicht, dass sie den Zuschlag aufgrund von Korruption nicht erhalten hatten (EU-Durchschnitt: 32 %). Die Nationale Behörde für Betrugsbekämpfung verwies in einem Bericht über das öffentliche Auftragswesen von 2011 nachdrücklich auf die Komplexität des Problems und stellte Fallstudien zu Lieferantenkartellen, Preisabsprachen und falschen Fakturierungen vor.<sup>21</sup> Empfohlen wurden in diesem Bericht eine stärkere Fokussierung auf Prävention, Zentralisierung und Transparenz sowie ein ganzheitlicher Risikomanagementansatz, Schulungen der im öffentlichen Auftragswesen tätigen Beamten, Datenanalysen zur Aufdeckung regelwidrigen Verhaltens sowie die Einrichtung einer ressortübergreifenden Meldestelle für Betrug im Bereich des öffentlichen Auftragswesens.

**Meldung von Missständen:** Hinweisgeber werden durch das Gesetz über die Offenlegung von Daten von öffentlichem Interesse (1998) geschützt, das für Beschäftigte des öffentlichen und des privaten Sektors gilt. In diesem Gesetz sind ein mehrstufiger Ansatz und drei Offenlegungsebenen festgelegt, wobei die für den Schutz des Hinweisgebers zu erfüllenden Bedingungen mit jeder Stufe anwachsen.<sup>22</sup> Durch dieses Gesetz werden Bestimmungen in einem Vertrag zwischen einem Arbeitnehmer und dessen Arbeitgeber ungültig, die den Arbeitnehmer an Offenlegungen gemäß diesem Gesetz hindern. Laut Gesetz sind Offenlegungen jedoch nicht geschützt, wenn die Person,

<sup>16</sup> [https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/97823/organised-crime-strategy.pdf](https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/97823/organised-crime-strategy.pdf)

<sup>17</sup> [http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round4/GrecoEval4%282012%292\\_UnitedKingdom\\_EN.pdf](http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round4/GrecoEval4%282012%292_UnitedKingdom_EN.pdf)

<sup>18</sup> <http://www.oecd.org/daf/anti-bribery/anti-briberyconvention/41515077.pdf>

<sup>19</sup> [www.unodc.org/documents/treaties/UNCAC/CountryVisitFinalReports/UK\\_Final\\_country\\_review\\_report\\_18.3.2013.pdf](http://www.unodc.org/documents/treaties/UNCAC/CountryVisitFinalReports/UK_Final_country_review_report_18.3.2013.pdf)

<sup>20</sup> Siehe *Verhaltenskodex des öffentlichen Dienstes* (<http://resources.civilservice.gov.uk/wp-content/uploads/2011/09/civil-service-code-2010.pdf>), und *Sieben Grundsätze des öffentlichen Lebens* ([http://www.public-standards.gov.uk/About/The\\_7\\_Principles.html](http://www.public-standards.gov.uk/About/The_7_Principles.html)).

<sup>21</sup> Nationale Behörde für Betrugsbekämpfung (2011): Procurement Fraud in the Public Sector: <http://www.homeoffice.gov.uk/publications/agencies-public-bodies/nfa/our-work/procurement-fraud-public-sector?view=Binary>.

<sup>22</sup> [www.opsi.gov.uk/acts/acts1998/ukpga\\_19980023\\_en\\_1](http://www.opsi.gov.uk/acts/acts1998/ukpga_19980023_en_1)

die sie vornimmt, dadurch eine Straftat begeht. Ausnahmen gelten nur für die aktuelle Definition von Amtsgeheimnissen, die nur Offenlegungen umfasst, die dem nationalen Interesse schaden und die die nationale Sicherheit oder internationale Beziehungen betreffen oder Straftaten begünstigen würden. Hinweisgeber, die geschützt Hinweise geben und daraufhin Vergeltungsmaßnahmen erleiden, können vor einem Arbeitsgericht Schadenersatz geltend machen. Das Gesetz über die Offenlegung von Daten von öffentlichem Interesse regelt den Schadenersatz im Entlassungsfall sowie bei anderen Benachteiligungen oder Vergeltungsmaßnahmen einschließlich immaterieller Schäden. Hinweisgeber, die entlassen werden, können innerhalb von sieben Tagen eine einstweilige Verfügung beantragen, um weiterbeschäftigt zu werden. Wird jemand aufgrund der von ihm gemeldeten Missstände ungerechtfertigt entlassen, so wird der ihm entstandene finanzielle Verlust in voller Höhe erstattet (ohne Obergrenze). Die Anwendung des Gesetzes über die Offenlegung von Daten von öffentlichem Interesse wurde einer unabhängigen Überprüfung unterzogen, die Ende November 2013 veröffentlicht worden ist und in der weitere Verbesserungen empfohlen werden.<sup>23</sup> In der UNCAC-Überprüfung wurde nahegelegt, die Öffentlichkeit auf den Schutz bzw. die Meldeverfahren aufmerksam zu machen.<sup>24</sup>

**Transparenz der Lobbyarbeit:** Der Rat für öffentliche Angelegenheiten veröffentlicht ein freiwilliges Register für Lobbyisten.<sup>25</sup> 2013 schlug die Regierung ein obligatorisches Register für Lobbyisten vor.<sup>26</sup> Gemäß dem Verhaltenskodex für Minister dürfen ehemalige Minister nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt zwei Jahre lang keiner Lobbytätigkeit für die Regierung nachgehen. Außerdem müssen sie Ratschläge des Unabhängigen Beratenden Ausschusses für Ernennungen in Unternehmen (ACOPA) einholen und befolgen, wenn sie innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt Posten in der Wirtschaft übernehmen wollen. Hochrangige Beamte müssen den Rat des ACOPA auch einholen, wenn sie innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt Positionen in der Wirtschaft und Lobbytätigkeiten aufnehmen möchten. Die GRECO hat eine Überprüfung der Verhaltenskodizes für die Mitglieder des Unter- und des Oberhauses empfohlen, um die Orientierungshilfen für den Umgang mit Lobbyisten zu verbessern.<sup>27</sup>

## 2. UNTERSUCHUNGSSCHWERPUNKTE

### *Auslandsbestechung*

Die strafrechtliche Verfolgung von Auslandsbestechung hat sich im Vereinigten Königreich im Laufe der Jahre positiv entwickelt. Die Behörden haben Leitlinien veröffentlicht, um Unternehmen bei der Anpassung an das Antibeistechungsgesetz von 2010 zu unterstützen. In diesem Gesetz geht es größtenteils um die Bedenken, die die OECD 2008 vorgebracht hatte, weil Fälle von Auslandsbestechung zehn Jahre nach der Unterzeichnung des OECD-Übereinkommens

<sup>23</sup> Public Concern at Work, Report on the effectiveness of existing arrangements for workplace whistleblowing in the UK: <http://www.pcaaw.org.uk/whistleblowing-commission-public-consultation>.

<sup>24</sup> [www.unodc.org/documents/treaties/UNCAC/CountryVisitFinalReports/UK\\_Final\\_country\\_review\\_report\\_18.3.2013.pdf](http://www.unodc.org/documents/treaties/UNCAC/CountryVisitFinalReports/UK_Final_country_review_report_18.3.2013.pdf).

<sup>25</sup> Im Bericht der Gruppe „Korruptionsbekämpfung“ der Bond Anti-Corruption Group über die Einhaltung des UNCAC im Vereinigten Königreich, der zeitgleich mit der Selbsteinschätzung der britischen Regierung verfasst wurde, wird empfohlen, dass für private Beratungsunternehmen sowie für die Lobbyarbeit bei der Regierung und dem Parlament strengere Regelungen eingeführt werden. Im Legislativprogramm des Parlaments sollte Rechtsvorschriften über die obligatorische Registrierung von Lobbyisten größere Priorität eingeräumt werden.

<sup>26</sup> Der Ausschuss für die Politik- und Verfassungsreform äußerte Bedenken hinsichtlich der Antwort der Regierung auf seinen Bericht über die Einführung eines gesetzlich vorgeschriebenen Lobbyistenregisters. Parlament des Vereinigten Königreichs, Einführung eines obligatorischen Lobbyistenregisters: Antwort der Regierung auf den Zweiten Bericht des Ausschusses im Sitzungszeitraum 2012-13 – Ausschuss für öffentliche Verwaltung, <http://www.publications.parliament.uk/pa/cm201314/cmselect/cmpolcon/593/59303.htm> §9-10.

<sup>27</sup> <http://services.parliament.uk/bills/2013-14/transparencyoflobbyingnonpartycampaigningandtradeunionadministration.html>.  
Siehe Fußnote 3, S. 18 Rdnr. 53 des Berichts.

durch das Vereinigte Königreich immer noch nicht strafrechtlich verfolgt wurden.<sup>28</sup> Im Jahr 2011 wurden 23 Fälle von Auslandsbestechung vor Gericht gebracht. Die OECD lobte das Vereinigte Königreich für seine Bemühungen um die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Antibestechungsgesetz und den Straftatbestand der Auslandsbestechung.<sup>29</sup>

Aufgrund der Bestimmungen über die extraterritoriale Zuständigkeit kann das Amt für Betrugsbekämpfung (SFO) Unternehmen mit einer Niederlassung im Vereinigten Königreich oder an diesen Unternehmen beteiligte Personen auch dann strafrechtlich verfolgen, wenn sich der Unternehmenssitz in einem anderen Land befindet. Der zugehörige SFO-Leitfaden für gewerbliche Unternehmen enthält praktische Ratschläge, einschließlich Fallstudien.<sup>30</sup> Gemäß einer früheren Empfehlung der OECD wird in diesem Leitfaden deutlich gemacht, dass bestimmte Gefälligkeiten als Bestechungsgelder gelten, und Unternehmen werden Kriterien an die Hand gegeben, um zwischen Gastfreundschaft und verschleierte Formen von Bestechung unterscheiden zu können.<sup>31</sup> Gewerbliche Organisationen sind von der strafrechtlichen Haftung ausgenommen, wenn sie nachweisen können, dass sie über angemessene Verfahren zur Verhinderung von Korruption verfügen, und zwar anhand folgender sechs Grundprinzipien: Verhältnismäßigkeit, Engagement der Führungsebene, Risikobewertung, Sorgfaltspflicht, Kommunikation, Überwachung und Überprüfung.

#### ***Gute Praxis: Aufforderung der Unternehmen zur Korruptionsprävention***

*Aufgrund seines Antibestechungsgesetzes 2010 gehört das Vereinigte Königreich zu den Ländern mit den strengsten Antikorruptionsvorschriften weltweit. Mit diesem Gesetz wird für Unternehmen, die mit ihnen verbundene Personen nicht daran hindern, in ihrem Namen Bestechungshandlungen vorzunehmen, um ein Geschäft abzuschließen bzw. es zu verlängern oder einen damit zusammenhängenden Vorteil zu erlangen, die verschuldensunabhängige Haftung eingeführt. Wenn Angestellte oder andere mit einer gewerblichen Organisation verbundene Personen Bestechungsdelikte verüben, haftet somit die Organisation, weil sie die in ihrem Namen begangenen Bestechungsdelikte nicht verhindert hat. Hat die Organisation hingegen angemessene Vorkehrungen dagegen getroffen, kann sie diese zu ihrer Verteidigung anführen. Da für die Wirtschaft mit dem Gesetz ein starker Anreiz geschaffen wird, Bestechung zu verhindern, gilt es als wirksame Abschreckung und hat dazu geführt, dass auf Unternehmensebene umfassende Präventivverfahren eingeführt werden. Die UNCAC-Evaluatoren halten diese Maßnahme für eine gute Praxis, die auch in anderen Ländern angewandt werden könnte.<sup>32</sup>*

*Darüber hinaus regt das Antibestechungsgesetz von 2010 zur Meldung von Missständen an. In den Begleitleitlinien der Regierung zu diesem Gesetz werden die Strategien zur Meldung von Missständen als Teil der angemessenen Verfahren zur Verhinderung von Bestechung empfohlen.<sup>33</sup>*

<sup>28</sup> OECD-Arbeitsgruppe gegen Bestechung, 16. Oktober 2008, Phase 2a, Bericht über die Anwendung des Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr und Empfehlung 197 zur Bekämpfung der Bestechung im internationalen Geschäftsverkehr.

<sup>29</sup> <http://www.oecd.org/daf/anti-bribery/UnitedKingdomphase3reportEN.pdf>

<sup>30</sup> <https://www.justice.gov.uk/downloads/legislation/bribery-act-2010-guidance.pdf>

<sup>31</sup> Im OECD-Bericht zur Phase 3 vom März 2012 wurde dem Vereinigten Königreich empfohlen, in Bezug auf Gastfreundschaft und Werbeausgaben die Bedeutung der Begriffe „reasonable and proportionate“ (vertretbar und angemessen) sowie den Verweis auf die entsprechenden Standards der Industrie zu klären.

<sup>32</sup> [www.unodc.org/documents/treaties/UNCAC/CountryVisitFinalReports/UK\\_Final\\_country\\_review\\_report\\_18.3.2013.pdf](http://www.unodc.org/documents/treaties/UNCAC/CountryVisitFinalReports/UK_Final_country_review_report_18.3.2013.pdf)

<sup>33</sup> Leitlinien für gewerbliche Organisationen zur Verhinderung von Bestechung:  
<https://www.justice.gov.uk/downloads/legislation/bribery-act-2010-guidance.pdf>.

Des Weiteren wurde mit dem 2013 verabschiedeten Gesetz über die Einrichtung der National Crime Agency und die Gerichte (Crime and Courts Act) ein neues Instrument eingeführt, die Vereinbarung über die Aussetzung der Strafverfolgung (Deferred Prosecution Agreement).<sup>34</sup> Bei dieser freiwilligen Vereinbarung zwischen Unternehmen und Staatsanwaltschaft wird gegen das Unternehmen Anklage erhoben, das Verfahren jedoch ausgesetzt. Dabei lässt sich das Unternehmen auf bestimmte Bedingungen ein, beispielsweise die Zahlung einer Geldbuße, die Zahlung einer Entschädigung und die Zusammenarbeit bei der künftigen strafrechtlichen Verfolgung von Personen. Werden die Bedingungen nicht erfüllt, kann die Strafverfolgung fortgesetzt werden. Dieses Instrument soll der Staatsanwaltschaft ab Februar 2014 zur Verfügung stehen.<sup>35</sup>

Unter bestimmten Umständen kann das SFO zivilrechtliche Einziehungsanordnungen und Vergleiche in Betracht ziehen.<sup>36</sup> Selbstanzeigen werden, wenn sie Teil eines wirklich proaktiven Vorgehens der Unternehmensleitung sind, berücksichtigt, sind aber keine Garantie dafür, dass es nicht zur Anklage kommt.<sup>37</sup> Im OECD-Bericht über die Umsetzung des Übereinkommens im Vereinigten Königreich wurde die Inanspruchnahme zivilrechtlicher Einziehungsanordnungen kritisiert, da diese keine so große gerichtliche Aufsicht erfordern und nicht so transparent sind wie im Strafrecht verankerte Vergleichsvereinbarungen („criminal plea agreements“).<sup>38</sup> Außerdem wurde auf das Fehlen öffentlich verfügbarer Informationen über Vergleiche, einschließlich gelegentlich geltender Vertraulichkeitsbestimmungen, hingewiesen, die die Beurteilung erschweren, ob die verhängten Sanktionen – wie im Übereinkommen gefordert – wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sind. Ferner wurde in der UNCAC-Überprüfung nahegelegt, dass das SFO detailliertere Informationen über die Möglichkeit des Abschlusses eines zivilrechtlichen Vergleichs in Erwägung ziehen sollte, wie z. B. Erläuterungen zu den Faktoren, die bei der Festlegung des einziehbaren Betrags berücksichtigt werden.<sup>39</sup>

Die OECD empfahl den britischen Behörden, in allen Fällen, in denen Strafverfahren wegen Auslandsbestechung mit einem Vergleich („criminal plea agreement“) abgeschlossen werden, möglichst viele Informationen zu veröffentlichen, um die Wirksamkeit, Verhältnismäßigkeit und abschreckende Wirkung der verhängten Sanktionen nachzuweisen. 2012 verpflichtete sich der Direktor des SFO, die Bedenken der OECD hinsichtlich der Transparenz zivilrechtlicher Vergleiche auszuräumen. Neu ist, dass das SFO, wenn es von seinen Befugnissen gemäß den Rechtsvorschriften über Erträge aus Straftaten Gebrauch macht, seine Begründung, Einzelheiten zum rechtswidrigen Verhalten und die Details der Vermögensabschöpfung veröffentlicht.<sup>40</sup> Außerdem wurde dem Vereinigten Königreich bei der UNCAC-Überprüfung empfohlen, Maßnahmen zur Gewährleistung von Transparenz und Berechenbarkeit bei außergerichtlichen Vergleichen mit Beteiligung des SFO in Erwägung zu ziehen.<sup>41</sup>

---

<sup>34</sup> <http://www.legislation.gov.uk/ukpga/2013/22/contents/enacted>

<sup>35</sup> <http://www.sfo.gov.uk/press-room/latest-press-releases/press-releases-2013/deferred-prosecution-agreements-consultation-on-draft-code-of-practice.aspx>

<sup>36</sup> Laut „Asset recovery powers for prosecutors: guidance and background note 2009“ handelt es sich bei der zivilrechtlichen Einziehung um eine Form der Einziehung von Vermögenswerten, die kein vorheriges Gerichtsurteil erfordert. Vielmehr wird durch ein Zivilverfahren vor dem Obersten Gericht die Einziehung von Vermögen ermöglicht, bei dem es sich um durch rechtswidriges Handeln erlangtes Vermögen handelt oder das ein solches darstellt. Wichtig dabei ist, dass es bei dem Verfahren um das Vermögen selbst geht (dingliches Recht) und nicht um eine Person (Verfahren gegen eine Person); <https://www.gov.uk/asset-recovery-powers-for-prosecutors-guidance-and-background-note-2009>.

<sup>37</sup> <http://www.sfo.gov.uk/bribery--corruption/corporate-self-reporting.aspx>

<sup>38</sup> <http://www.oecd.org/investment/briberyininternationalbusiness/anti-briberyconvention/50026751.pdf>

<sup>39</sup> [www.unodc.org/documents/treaties/UNCAC/CountryVisitFinalReports/UK\\_Final\\_country\\_review\\_report\\_18.3.2013.pdf](http://www.unodc.org/documents/treaties/UNCAC/CountryVisitFinalReports/UK_Final_country_review_report_18.3.2013.pdf)

<sup>40</sup> <http://www.sfo.gov.uk/about-us/our-views/director%27s-speeches/speeches-2012/6th-annual-european-forum-on-anti-corruption-on-26-june-2012.aspx>, <http://www.sfo.gov.uk/bribery--corruption/corporate-self-reporting.aspx>

<sup>41</sup> [www.unodc.org/documents/treaties/UNCAC/CountryVisitFinalReports/UK\\_Final\\_country\\_review\\_report\\_18.3.2013.pdf](http://www.unodc.org/documents/treaties/UNCAC/CountryVisitFinalReports/UK_Final_country_review_report_18.3.2013.pdf)

Der OECD zufolge hat die Tatsache, dass das SFO zum federführenden Amt für die Bekämpfung der Auslandsbestechung ernannt wurde, die Strafverfolgung verbessert.<sup>42</sup> Allerdings äußerte die OECD auch Bedenken in Anbetracht der Mittelausstattung des SFO und seiner Personalfuktuation.<sup>43</sup> Für den Zeitraum 2014-2015 ist für das SFO ein Etat in Höhe von 31,3 Mio. GBP vorgesehen, was einer Kürzung um über 40 % gegenüber 2008-2009 entspricht. Auch die UNCAC-Evaluatoren sprachen sich gegen Mittel- und Personalkürzungen aus.<sup>44</sup>

Die strafrechtliche Verfolgung von Auslandsbestechung bringt besondere Herausforderungen für den Waffenhandel mit sich. 2006 stellte das SFO die Untersuchung von Rüstungsverträgen mit Saudi-Arabien aus Gründen der „nationalen und internationalen Sicherheit“ ein.<sup>45</sup> 2008 wurde dies gerichtlich als rechtswidrig eingestuft<sup>46</sup>, was vom Oberhaus des britischen Parlaments im Berufungsverfahren jedoch später revidiert wurde.<sup>47</sup> Die OECD äußerte ernsthafte Bedenken angesichts der Einstellung der Untersuchung.<sup>48</sup> Kürzlich leitete das SFO Untersuchungen ein, bei denen es um Zahlungen an zwei auf den Kaimaninseln ansässige Unternehmen im Rahmen eines Geschäfts mit Kommunikations- und Überwachungsgeräten für die Saudische Nationalgarde ging.

Anhand der oben genannten Fälle wird die Anfälligkeit der britischen Verteidigungsindustrie gegenüber Auslandsbestechung deutlich. Aus Gründen der nationalen Sicherheit können bei Großaufträgen, deren Aushandlung in der Hand einer kleinen Gruppe von Maklern, Händlern und Amtsträgern liegt, die Aufsicht und die entsprechende Rechenschaftspflicht eingeschränkt werden. Geheimhaltung im Interesse der nationalen Sicherheit und angemessene Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs eben dieser Geheimhaltung lassen sich durchaus miteinander vereinbaren. Dafür sind jedoch möglicherweise strengere Beschränkungen notwendig, was den Wechsel von Verantwortlichen vom öffentlichen in den privaten Sektor betrifft, der in der Verteidigungsindustrie wegen der erforderlichen Sicherheitsüberprüfung weit verbreitet ist.

Die Auslandsbestechung beschränkt sich jedoch keinesfalls auf den Verteidigungssektor. 2011 wurde ein Bußgeld gegen einen britischen Verlag verhängt, da dieser möglicherweise Bestechungsgelder gezahlt hatte, um bei einer Ausschreibung den Zuschlag für die Lieferung von Lehrmitteln in Ruanda, Uganda und Sambia zu erhalten.<sup>49</sup> 2010 wurde ein Londoner Versicherungsmakler in einer strafrechtlichen Vergleichsverhandlung („plea bargain“) zu einer Freiheits- und Geldstrafe verurteilt, nachdem er die Zahlung von Bestechungsgeldern an costaricanische Amtsträger zugegeben hatte.<sup>50</sup> Die britische Aufsichtsbehörde für Finanzdienstleistungen (Financial Services Authority, FSA) belegte Versicherungsmakler mit einer Geldstrafe, da sie gegen die Vorschriften über die Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie gegen die entsprechenden Kontrollen verstoßen hatten.<sup>51</sup> Zur Verhinderung solcher Fälle veröffentlichte die britische Finanzdienstleistungsaufsicht (Financial Conduct Authority) 2013 einen Leitfaden zur Bekämpfung von Finanzdelikten, in dem die aus rechtlicher Sicht bestehenden Erwartungen an Unternehmen dargestellt werden und auch ein der

---

<sup>42</sup> Das Amt für Betrugsbekämpfung ist eine der für die strafrechtliche Verfolgung von Auslandsbestechung zuständigen Stellen.

<sup>43</sup> <http://www.oecd.org/daf/anti-bribery/UnitedKingdomphase3reportEN.pdf>

<sup>44</sup> [www.unodc.org/documents/treaties/UNCAC/CountryVisitFinalReports/UK\\_Final\\_country\\_review\\_report\\_18.3.2013.pdf](http://www.unodc.org/documents/treaties/UNCAC/CountryVisitFinalReports/UK_Final_country_review_report_18.3.2013.pdf)

<sup>45</sup> <http://www.sfo.gov.uk/press-room/press-release-archive/press-releases-2006/bae-systems-plcsaudi-arabia.aspx>

<sup>46</sup> [2008] EWHC 714 (Admin).

<sup>47</sup> UKHL 60, 30. Juli 2008, <http://www.publications.parliament.uk/pa/ld200708/ldjudgmt/jd080730/corner.pdf>.

<sup>48</sup> <http://www.oecd.org/daf/anti-bribery/anti-briberyconvention/41515077.pdf>

<sup>49</sup> <http://cymraeg.sfo.gov.uk/press-room/press-release-archive/press-releases-2011/action-on-macmillan-publishers-limited.aspx>

<sup>50</sup> <http://www.sfo.gov.uk/press-room/press-release-archive/press-releases-2010/insurance-broker-jailed-for-bribing-costarican-officials.aspx>

<sup>51</sup> [http://www.fsa.gov.uk/pubs/final/willis\\_ltd.pdf](http://www.fsa.gov.uk/pubs/final/willis_ltd.pdf) <http://www.fsa.gov.uk/pubs/final/aon.pdf>

Korruptionsbekämpfung gewidmetes Kapitel mit Beispielen für gute und schlechte Praktiken enthalten ist.<sup>52</sup>

### ***Parteienfinanzierung und Integrität der Mandatsträger***

Die Parteienfinanzierung wird im Vereinigten Königreich streng überwacht. Die Eintragung und Finanzierung von Parteien ist im Gesetz über Parteien, Wahlen und Referenden aus dem Jahr 2000 (Political Parties, Elections and Referendums Act) geregelt.<sup>53</sup> Im Gesetz über die Wahlverwaltung aus dem Jahr 2006 (Electoral Administration Act) wurden die Kontrollen auf Darlehen und andere Kreditfazilitäten ausgeweitet, während im Parteien- und Wahlgesetz von 2009 (Political Parties and Elections Act) weitere Änderungen vorgenommen wurden und der Schwellenwert für zulässige und meldepflichtige Spenden erhöht wurde.<sup>54</sup> Der GRECO zufolge weist das britische System einen „allgemein hohen Standard“ auf.<sup>55</sup> Einige Aspekte riefen jedoch Bedenken hervor. 2007 verwies die GRECO auf drei unabhängig voneinander im Vereinigten Königreich vorgelegte Berichte, die laut GRECO eine auffallende Übereinstimmung in ihrer Analyse aufweisen, wie die aktuelle Regelung der Parteienfinanzierung weiterzuentwickeln wäre.<sup>56</sup> Im Mittelpunkt der Diskussion stehen vor allem Obergrenzen für Spenden und Ausgaben.

2012 stellte die GRECO fest, dass das Vereinigte Königreich sich an die Empfehlungen zur Einführung eines gemeinsamen Formats für die Rechnungsabschlüsse und Einnahmen der Parteien gehalten hatte, um Kohärenz und Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Darüber hinaus hat das Vereinigte Königreich den Aufgabenbereich der Electoral Commission (der Regulierungsbehörde für die Parteienfinanzierung) erweitert und flexiblere Sanktionen für weniger schwere Verstöße gegen die Parteienfinanzierungsvorschriften eingeführt.<sup>57</sup> Die Aufgabe der Electoral Commission beschränkt sich nun nicht mehr darauf, einen Fall entweder den Strafverfolgungsbehörden zu übergeben oder gar nichts zu unternehmen. Die Kommission hat einen entsprechenden Leitfaden über ihre neuen Befugnisse und die neuen Sanktionen veröffentlicht.<sup>58</sup>

Das Vereinigte Königreich hatte jedoch eine Empfehlung noch nicht umgesetzt, wonach für Wahlkandidaten und Dritte in Bezug auf Darlehen Transparenzstandards gelten müssen, die den für Parteien geltenden Standards vergleichbar sind. Außerdem war die GRECO nicht davon überzeugt, dass das Vereinigte Königreich die Vorwürfe, die Polizei leite nur ungern Ermittlungen in Parteienfinanzierungsangelegenheiten ein, gänzlich ausgeräumt hat.<sup>59</sup>

Der Ausschuss für Verhaltensregeln im öffentlichen Dienst verwies in seinem Bericht von 2011 darauf, dass die Parteienfinanzierung so beibehalten werden soll, dass nicht der Verdacht aufkommt, Spender könnten Gefälligkeiten erhalten oder missbräuchlich Einfluss auf den

---

<sup>52</sup> Financial Conduct Authority, Financial crime: A guide for firms, April 2013; <http://fshandbook.info/FS/html/handbook/FC/link/PDF>.

<sup>53</sup> <http://www.legislation.gov.uk/ukpga/2000/41/contents>

<sup>54</sup> <http://www.legislation.gov.uk/ukpga/2006/22/contents> <http://www.legislation.gov.uk/ukpga/2009/12/contents>

<sup>55</sup> [http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round3/GrecoEval3%282007%293\\_UnitedKingdom\\_Two\\_EN.pdf](http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round3/GrecoEval3%282007%293_UnitedKingdom_Two_EN.pdf)

<sup>56</sup> Bericht des Ausschusses für konstitutionelle Fragen (Dezember 2006), Bericht des Ausschuss für Verhaltensregeln im öffentlichen Dienst (CSPL, Januar 2007) und Hayden-Philips-Bericht (März 2007).

<sup>57</sup> Sie kann Bußgelder in Höhe von 200 bis 20 000 GBP verhängen und darüber hinaus Compliance- und Rückerstattungsaufforderungen sowie Beendigungsaufforderungen (zur Beendigung bestimmter Maßnahmen) aussprechen, Umsetzungsverpflichtungen durchsetzen (bei denen eine Partei einen Verstoß freiwillig melden kann) und Abhilfemaßnahmen vorschlagen.

<sup>58</sup> [http://www.electoralcommission.org.uk/\\_\\_data/assets/pdf\\_file/0003/106743/Enforcement-Policy-30March11.pdf](http://www.electoralcommission.org.uk/__data/assets/pdf_file/0003/106743/Enforcement-Policy-30March11.pdf)

<sup>59</sup> [http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round3/GrecoRC3%282012%297\\_Second\\_UnitedKingdom\\_EN.pdf](http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round3/GrecoRC3%282012%297_Second_UnitedKingdom_EN.pdf)

Entscheidungsprozess nehmen.<sup>60</sup> Der Ausschuss äußerte Bedenken, dass einige britische Parteien sich bei ihrer Finanzierung auf relativ wenige Einzelpersonen, Gewerkschaften oder sonstige Organisationen stützen. Daher empfahl er eine Obergrenze für die Parteispenden einzelner Personen, die Begrenzung der Ausgaben der Parteien sowie die Aufstockung der öffentlichen Mittel, da letztere seiner Ansicht nach nicht die Gefahr der missbräuchlichen Einflussnahme bergen. Er schlug zudem eine Obergrenze für Parteispenden in Höhe von 10 000 GBP sowie eine Kürzung der zulässigen Ausgaben für Wahlkampagnen um 15 % vor.

Im Vereinigten Königreich wird das Problem der Interessenkonflikte eher mit umfangreichen Offenlegungspflichten (z. B. in Bezug auf finanzielle Interessen) angegangen, die von der Öffentlichkeit kontrolliert werden können, als mit Einschränkungen der Tätigkeiten, denen Abgeordnete außerhalb ihrer parlamentarischen Pflichten nachgehen dürfen.<sup>61</sup> Der GRECO zufolge sind die Schwellenwerte für die Meldung finanzieller Beteiligungen mit 60 000 GBP relativ hoch. Dasselbe Konzept – Transparenz statt Beschränkung – gilt auch für Geschenke, wobei der Schwellenwert, oberhalb dessen Geschenke gemeldet werden müssen, mit 1 % der aktuellen Abgeordnetenbezüge ebenfalls relativ hoch ist (1 % entsprach im Jahr 2012 rund 850 EUR). Für die Mitglieder des Parlaments sind keine Leitlinien zu der Frage erlassen worden, welche Geschenke angenommen werden dürfen und wann diese als Bestechung angesehen werden könnten.<sup>62</sup>

### ***Das Verhältnis zwischen der Polizei und den Medien***

Die Mitglieder des Leveson-Untersuchungsausschusses, der 2011 als Reaktion auf Telefonhacking-Vorwürfe eingerichtet wurde, kam zu dem Schluss, dass die unangebrachten Verbindungen zwischen den Medien und der Polizei weit mehr waren als ein verborgenes, geheimes Handeln, von dem außer ein oder zwei Beteiligten niemand etwas wusste. Allerdings konnte nicht nachgewiesen werden, dass es sich bei der Korruption der Polizei durch die Presse um ein weit verbreitetes Problem handelt. Der Untersuchungsausschuss empfiehlt klarere Leitlinien für niedere und hohe Polizeibeamte zu akzeptablem Verhalten (auch bei Kontakten zur Presse) sowie eine zwölfmonatige Wartezeit, in der ehemalige leitende Polizeibeamte nicht für die Presse arbeiten dürfen.<sup>63</sup> Die „Operation Elveden“, die von der Unabhängigen Kommission für Beschwerden über die Arbeit der Polizei zur Untersuchung unangebrachter Zahlungen von Journalisten an die Polizei oder Amtsträger geleitet wird, hat bisher zu über 70 Verhaftungen von Medienmitarbeitern und Polizeibeamten geführt, die im Verdacht stehen, Bestechungsgelder gezahlt oder angenommen zu haben. Im Februar 2013 kündigte die Innenministerin als Reaktion

---

<sup>60</sup> Political Party Finance, Ending the big donor culture, siehe: [http://www.public-standards.org.uk/Library/13th\\_Report\\_Political\\_party\\_finance\\_FINAL\\_PDF\\_VERSION\\_18\\_11\\_11.pdf](http://www.public-standards.org.uk/Library/13th_Report_Political_party_finance_FINAL_PDF_VERSION_18_11_11.pdf).

<sup>61</sup> Die Mitglieder des Unter- und des Oberhauses müssen sämtliche empfangenen finanziellen oder nicht finanziellen Vorteile erklären, von denen Dritte zu Recht annehmen könnten, dass sie ihr Handeln, ihre Wortmeldungen oder Abstimmungen im Parlament oder ihr Handeln in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Parlaments beeinflussen. Verzeichnis der finanziellen Interessen der Mitglieder des Unterhauses: <http://www.publications.parliament.uk/pa/cm/cmregmem/contents1314.htm>, Verzeichnis der finanziellen Interessen der Mitglieder des Oberhauses: <http://www.parliament.uk/mps-lords-and-offices/standards-and-interests/register-of-lords-interests/>. Darüber hinaus veröffentlicht die Unabhängige Behörde für Verhaltensregeln im Parlament (Independent Parliamentary Standards Authority) regelmäßig die von jedem Mitglied geltend gemachten Aufwandsentschädigungen sowie die jährlichen Gesamtbeträge der gestellten Anträge im Internet. (Ansprüche in Bezug auf Beihilfen für Behinderungen und zur Gewährleistung der Sicherheit werden nur zusammengefasst veröffentlicht). <http://www.parliamentary-standards.org.uk/>.

<sup>62</sup> [http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round4/GrecoEval4%282012%292\\_UnitedKingdom\\_EN.pdf](http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round4/GrecoEval4%282012%292_UnitedKingdom_EN.pdf)

<sup>63</sup> Rdnrn. 85-101 der Zusammenfassung „An Inquiry into the Culture, Practices and Ethics of the Press“, November 2012, <http://www.official-documents.gov.uk/document/hc1213/hc07/0779/0779.pdf>.

auf die Empfehlungen des Leveson-Untersuchungsausschusses integritätsfördernde Maßnahmen in der Polizei an.<sup>64</sup>

### ***Korruption bei Finanzinstituten***

Die jüngsten Auseinandersetzungen um den Finanzsektor, vor allem die großen Banken, denen Absprachen bei der Festlegung der Zinssätze vorgeworfen werden, haben Bedenken ausgelöst, was das Ausmaß der Regulierung und der Durchsetzung der bestehenden Vorschriften betrifft. 2012 berichtete die Aufsichtsbehörde für Finanzdienstleistungen (FSA), dass Investmentbanken nur unzureichend gegen Bestechung und Korruption vorgegangen waren und hochrangige Manager die einschlägigen Vorschriften nicht ausreichend kannten.<sup>65</sup> In dem Bericht wurde auf weitere Schwachstellen aufmerksam gemacht, die die fehlende Wachsamkeit gegenüber potenziellen Korruptionspraktiken betrafen.<sup>66</sup> 2010 war die Aufsichtsbehörde hinsichtlich der kommerziellen Versicherungsvermittlung zu einem ähnlichen Schluss gekommen: Sie stellte ein unzureichendes Management der Antikorruptionsmaßnahmen und eine geringe Sensibilisierung für das Korruptionsrisiko unter hochrangigen Führungskräften fest.<sup>67</sup> Ein ehemaliger nigerianischer Gouverneur wurde zu einer Freiheitsstrafe von 13 Jahren verurteilt, da er öffentliche Mittel Nigerias durch britische Banken geschleust hatte. Keine der betreffenden Banken ist bislang für ihre Rolle bei der Genehmigung dieser Überweisungen zur Rechenschaft gezogen worden; die Finanzaufsichtsbehörde muss auf den Abschluss des Strafverfahrens warten.

Korruptionsbezogene Auseinandersetzungen im Finanzsektor haben zur Verhängung von Geldstrafen geführt, so auch im Fall der Manipulation des Libor-Zinssatzes 2005.<sup>68</sup> Bei dieser Auseinandersetzung um den Leitzinssatz Libor (London Interbank Offered Rate), der die Grundlage von Krediten, Hypotheken und Finanzkontrakten in Billionenhöhe (GBP) in Europa und den USA bildet, spielten zwei britische Banken eine Schlüsselrolle, die beide eine Geldbuße zahlen mussten.<sup>69</sup> In einem Bericht über die Libor-Manipulation vom März 2013 kam die FSA zu dem Schluss, dass sie in ihrem Umgang mit den einschlägigen Informationen ihren Blickwinkel zu sehr eingengt habe.<sup>70</sup>

Im Juni 2013 verkündete die Regierung ihre Absicht, ein zentrales Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer („beneficial owner“) von Unternehmen einzuführen (mit Informationen über die Personen, in deren Eigentum sich das Unternehmen befindet und die es kontrollieren). Diese Informationen sind dem Companies House mitzuteilen, einer für die Pflege des Unternehmensregisters zuständigen Regierungsstelle. Die Informationen über die wirtschaftlichen Eigentümer werden öffentlich zugänglich sein. Nach Ansicht der Regierung könnte dies dazu beitragen, für Klarheit darüber zu sorgen, wer Unternehmen wirklich besitzt, kontrolliert und von ihnen profitiert, und somit Geldwäsche, Steuerhinterziehung und –umgehung, Terrorismusfinanzierung, Beamtenbestechung, das Verstecken gestohlener Vermögenswerte und die Umgehung finanzieller Sanktionen erschweren. 2011 hatte ein Drittel der von der FSA

---

<sup>64</sup> Innenministerin Theresa May über die Integrität der Polizei, 12. Februar 2013, <https://www.gov.uk/government/speeches/speech-by-the-home-secretary-on-police-integrity>.

<sup>65</sup> <http://www.fsa.gov.uk/pubs/other/anti-bribery-investment-banks.pdf>

<sup>66</sup> Dazu zählten die unzureichende Berücksichtigung der FSA-Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption; die unzureichende und unvollständige Risikobewertung; die fehlende Geschäftsleitungsaufsicht und die fehlende Transparenz und Überwachung im Zusammenhang mit Geschenken, Bewirtung und Ausgaben.

<sup>67</sup> Financial Services Authority, Anti-bribery and corruption in commercial insurance broking, Mai 2010, [http://www.fsa.gov.uk/pubs/anti\\_bribery.pdf](http://www.fsa.gov.uk/pubs/anti_bribery.pdf).

<sup>68</sup> <http://www.fsa.gov.uk/library/communication/pr/2011/066.shtml>. Im März 2012 verhängte die FSA gegen die Privatbank Coutts wegen Nichteinhaltung der Normen zur Verhinderung von Geldwäsche eine Geldbuße in Höhe von 8,75 Mio. GBP. Im Dezember 2013 belegte die Europäische Kommission acht Banken aufgrund illegaler Kartellbildung zur Manipulation der Zinssätze mit Geldbußen von insgesamt 1,7 Mrd. EUR. [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-1208\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1208_en.htm).

<sup>69</sup> <http://www.cftc.gov/PressRoom/PressReleases/pr6289-12>

<sup>70</sup> <http://www.fsa.gov.uk/static/pubs/other/ia-libor.pdf>

untersuchten Banken keine geeigneten Maßnahmen ergriffen, um Kenntnis von der Eigentümer- und Kontrollstruktur ihrer Kunden zu erlangen und diese zu überprüfen sowie das Geldwäscherisiko bei „politisch exponierten“ Kunden zu bekämpfen.<sup>71</sup>

### 3. AUSBLICK

Kleinkorruption scheint im Vereinigten Königreich kein Problem darzustellen. Strenge Rechtsvorschriften und detaillierte Leitfäden haben zudem erfolgreich dazu beigetragen, der Bestechung ausländischer Amtsträger durch britische Unternehmen entgegenzuwirken. Das Vereinigte Königreich setzt sich seit jeher für hohe ethische Standards im öffentlichen Dienst ein. Zur Fortsetzung dieses erfolgreichen Wegs sind weitere Anstrengungen erforderlich, um gegen das Risiko der Auslandsbestechung in dafür anfälligen Wirtschaftszweigen vorzugehen und dafür zu sorgen, dass bei außergerichtlichen Einigungen und bei der Parteienfinanzierung uneingeschränkte Transparenz herrscht. Auch die Integrität der Mandatsträger, das Verhältnis zwischen der Polizei und den Medien und die Korruption innerhalb von Finanzinstituten verdienen zusätzliche Aufmerksamkeit.

In Bezug auf folgende Aspekte bedarf es weiterer Anstrengungen:

- Durchführung weiterer Präventivmaßnahmen zur effektiven Bekämpfung der Risiken der **Auslandsbestechung** sowie Bereitstellung sektorspezifischer Leitlinien für Unternehmen in Bereichen, die einem höheren Risiko ausgesetzt sind, wie beispielsweise die Verteidigungsindustrie. Gewährleistung von transparenten und abschreckenden Strafen bei außergerichtlichen Vergleichen.
- Weitere Stärkung der Rechenschaftspflicht bei der Führung von **Banken**, einschließlich einer strengeren Rechtsdurchsetzung sowie Gewährleistung, dass die **wirtschaftlichen Eigentümer** von im Vereinigten Königreich registrierten Unternehmen bekanntgemacht werden.
- Festlegung einer Obergrenze für **Parteispenden**, Beschränkung der Wahlkampfausgaben und Gewährleistung einer aktiven Überwachung und strafrechtlichen Verfolgung potenzieller Verstöße. Prüfung niedrigerer Schwellenwerte für die Meldung finanzieller Beteiligungen und die Registrierung angenommener Geschenke sowie Bereitstellung klarer Leitfäden für zulässige Geschenke an **Mitglieder des Parlaments**. Lösung der vom Leveson-Untersuchungsausschuss genannten Probleme beim legitimen Zusammenwirken von **Presse und Polizei**, beispielsweise hinsichtlich der Wartezeiten für ehemalige Polizeibeamte, bevor sie eine Tätigkeit in einem Medienunternehmen aufnehmen dürfen.

---

<sup>71</sup> FSA, Banks' management of high money laundering risk situations, Juni 2011, S. 2-25, [http://www.fsa.gov.uk/pubs/other/aml\\_final\\_report.pdf](http://www.fsa.gov.uk/pubs/other/aml_final_report.pdf).